

Corona: Neue Regeln für den Einzelhandel

Beschluss von Bund und Ländern vom 25.11.2020

gültig ab 01.12.2020, bis zum 20.12.2020 (vorläufig)

(Stand: 26.11.2020)

- Einzelhandel mit einer Verkaufsfläche bis zu 800 Quadratmeter: Ein Kunde pro 10 Quadratmeter Verkaufsfläche
- Einzelhandel mit einer Verkaufsfläche ab 801 Quadratmeter: Ein Kunde pro 20 Quadratmeter Verkaufsfläche
- Maskenpflicht vor und im Laden und auf dem Parkplatz
- Abstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden

Der vollständigen Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschef*innen der Länder vom 25.11.2020 kann hier heruntergeladen werden:

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1820090/11c9749f77a71b9439759538864aa672/2020-11-25-mpk-beschluss-data.pdf?download=1>
